Öffentlicher Teil

der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.12.2023

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

- Körperschaft öffentlichen Rechts -

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
Am Schütz 2 – 39418 Staßfurt

Am Schütz 2
39418 Staßfurt

An die
Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Staßfurt, 23.11.2023

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung 04/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, dem 21.12.2023 findet um **16:30 Uhr** am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (Am Schütz 2, 39418 Staßfurt) die Sitzung der Verbandsversammlung 04/2023 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Geplante Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 26.09.2023
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2023 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss 26/2023 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen
9. Beratung und Beschluss 27/2023 zur 5. Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)

10. Beratung und Beschluss 28/2023 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
11. Beratung und Beschluss 29/2023 zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
12. Beratung und Beschluss 30/2023 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
13. Beratung und Beschluss 31/2023 der 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
14. Vorstellung und Beratung zum Gesamtwirtschaftsplan 2024
15. Beratung und Beschluss 32/2023 über den Gesamtwirtschaftsplan 2024
16. Beratung und Beschluss 33/2023 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2024
17. Beratung und Beschluss 34/2023 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024
18. Beratung und Beschluss 35/2023 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024
19. Beratung und Beschluss 36/2023 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengebiet II
20. Mitteilungen und Anfragen
21. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

22. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
23. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 26.09.2023
24. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
25. Beratung und Beschluss 37/2023 zu einer Forderungsangelegenheit
26. Mitteilungen und Anfragen
27. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Stops
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Protokoll

der Sitzung 03/2023 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum:	26.09.2023
Ort:	Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn:	16.30 Uhr
Teilnehmer:	6 Vertreter mit 56 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VG „Egelner Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben
Herr Nagel	VG „Saale-Wipper“

Herr Pfleiderer	Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Rechtsabteilung
Frau Nicolai	Kaufmännische Leiterin
Frau Boßmann	Protokollführerin

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil:</u>

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2023
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2023 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Wirtschaftsprüfers und des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises
9. Diskussion zu den Berichten und zum geprüften Jahresabschluss 2022
10. Beratung und Beschluss 19/2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2022

11. Beratung und Beschluss 20/2023 über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2022
12. Beratung und Beschluss 21/2023 über die Verwendung des Jahresgewinnes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2022
13. Beratung und Beschluss 22/2023 zur Vierten Änderung des Schmutzwasserbeitragssatzung Abwasser Gebiet I
14. Beratung und Beschluss 23/2023 zur Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070+
15. Beratung und Beschluss 24/2023 über überplanmäßige Ausgaben im Bereich Trinkwasser
16. Mitteilungen und Anfragen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
19. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2023
20. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
21. Beratung und Beschluss 25/2023 zur Empfehlung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023
22. Mitteilungen und Anfragen
23. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops eröffnet. Er begrüßt alle Gremienmitglieder, Herrn Pfleiderer von der Ebner Stolz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 56 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Ergänzungswünsche oder Anmerkungen zur Tagesordnung im öffentlichen Teil gibt es nicht. Herr Stops stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	**Anzahl der möglichen Stimmen:**	**56**
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	**56**
	Ja – Stimmen:	**56**
	Nein – Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung wird festgestellt.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zum Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2023.

Herr Stops stellt das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	**Anzahl der möglichen Stimmen:**	**56**
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	**56**
	Ja – Stimmen:	**56**
	Nein – Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 04.07.2023 wird festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.07.2023 gefassten Beschlüsse 10/2023 – 17/20233 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer berichtet anhand seiner Präsentation. Den Gremienmitgliedern wird die Präsentation per E-Mail zugesandt und ist Bestandteil des Protokolls.

Zum Punkt – Zeitungsartikel Überschwemmungen in Hecklingen - erklärt Herr Beyer, dass erst dann ein Gespräch mit den Betroffenen stattfinden kann, wenn eine Lösung zur Behebung der Sachlage gefunden wurde. Allerdings gestalten sich die Lösungen aufgrund der Komplexität der Probleme und vor allem fehlender personeller Kapazitäten als recht schwierig. Er bittet um Geduld, bis Vorschläge gemacht werden können.

Die Gremienmitglieder tauschen sich zu Starkregenereignissen aus. Jede Stadt bzw. Gemeinde hat dazu unterschiedliche Schwierigkeiten zu meistern. Es wird festgestellt, dass die Herausforderung darin besteht, dass viele Beteiligte zusammen agieren müssen.

Zum Punkt – Erfassung der NSW Anschlussflächen im Gebiet II - fragt Herr Dr. Pech, ob die Informationen aus den alten Befragungen zu den versiegelten Flächen verwendet werden können. Herr Beyer erklärt, dass die alten Angaben meist nicht mehr aktuell sind.
Er betont, dass der Verband durch die Abfragen über 860.000,- Euro Niederschlagswasser nachberechnen konnte.

Weiter erinnert Herr Beyer an die Problematik mit dem Vollflächenmaßstab in Egeln-Nord vor Gericht. Er erklärt, dass durch die aktuellen Erfassungsbögen der Verband für die Zukunft gewappnet ist, bei Notwendigkeit (Änderung der Rechtslage) die Berechnung auf Abflussbeiwerte umstellen zu können.

Herr Fries meldet sich zu Wort und gibt zu Protokoll, dass er keine Postwurfsendung versendet hat. Er hat einen Aushang gemacht und die Bürger sind zu ihm gekommen. Herr Fries sagt, dass es kein Aufruf war, irgendetwas nicht zu machen, sondern er wollte die Sache vereinfachen.

Herr Beyer antwortet, dass er bereits mehrfach in unterschiedlichen Sitzungen die Notwendigkeit der „neuen" Auskunft, über die Art der versiegelten Fläche, erörtert hat. Der AZV „Bodeniederung" hat damals keine detaillierten Angaben erfasst, weil es zu der Zeit nicht erforderlich war. Frau Nicolai bestätigt, dass in den Erfassungsbögen des AZV „Bodenniederung" nicht notiert war, um welches Material (z.B. Beton, Rasengitterstein) es sich handelt. Zudem sei dies nicht Aufgabe des Bürgermeisters, sich in das operative Geschäft des Verbandes ohne Rücksprache einzumischen.

Herr Stops ergreift das Wort. Er gibt zu Protokoll, dass auch er sich über die Vorgehensweise von Herrn Fries sehr geärgert hat. Herr Stops erklärt, dass es nicht die Aufgabe des Bürgermeisters ist, den Bürgern mittels Postwurfsendung oder Aushangs zu sagen, was sie gegenüber dem WAZV "Bode-Wipper" tun oder lassen sollen. Er appelliert energisch an Herrn Fries, die Arbeit des Verbandes nicht zu erschweren, vor allem nicht aus Gründen, die offensichtlich auf Missverständnissen oder zum Teil auf Unkenntnis basieren. Daher muss im Vorfeld miteinander gesprochen werden, bis alle Unklarheiten beseitigt sind.

Herr Stops betont, dass es misslich ist, zwei Ämter zu vermischen. Er kann nachvollziehen, dem Wohle der Bürger verpflichtet zu sein und auf der anderen Seite dem Wohle des WAZV "Bode-Wipper". Das ist eine Gratwanderung! Aufgrund dessen bittet Herr Stops ausdrücklich alle Verbandsmitglieder, in solchen Situationen vorher genau ihre Entscheidung abzuwägen und mit dem WAZV zu sprechen.

Weitere Fragen zum Bericht gibt es nicht.

TOP 7

Einwohner sind nicht anwesend.

TOP 8

Herr Stops erteilt Herrn Pfleiderer das Wort.

In eigener Sache informiert Herr Pfleiderer darüber, dass zum 01.10.2023 aus Ebner Stolz mit neuem Logo RSM Ebner Stolz wird, bedingt durch ein Netzwerkwechsel in RSM.
Im Anschluss berichtet er souverän anhand seiner Präsentation über die erfolgreiche Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Herr Pfleiderer hebt eine Besonderheit für den WAZV "Bode-Wipper" hervor. Er berichtet, dass Ebner Stolz aktuell 30 Verbände prüft und nur der WAZV "Bode-Wipper" keinen deutlichen Rückgang bei den Baukosten spürt.

Herr Fries fragt nach, warum das so ist.

Herr Beyer antwortet, dass der Verband keine weiteren Anbieter hat, die für den Verband bauen könnten. Die bereits bekannten Baufirmen haben keine Kapazitäten mehr und hier in der Region spielt auch der extreme Fachkräftemangel eine nicht unerhebliche Rolle. Dazu gibt es nur die Möglichkeit der öffentlichen Ausschreibung. Herr Beyer sagt, dass er noch später in seiner Präsentation zum Baukostenindex weitere Ausführungen geben wird.

Ergänzend erklärt Herr Beyer, dass Herr Pfleiderer Vorarbeit aus Wirtschaftsprüfersicht für den Wasserverbandstag zur Kommunalabgabengesetzänderung geleistet hat und deshalb mit der Thematik so gut vertraut ist.

Herr Fries verlässt 16.56 Uhr den Konferenzraum und ist 16.58 Uhr wieder anwesend.

Weitere Fragen zum geprüften Jahresabschluss 2022 gibt es nicht. Herr Stops dankt Herrn Pfleiderer für seinen Vortrag.

TOP 9

Herr Beyer gibt noch eine Ergänzung zum geprüften Jahresabschluss 2022. Er erklärt, dass der Rückgang der Verschuldung im Wesentlichen dem Umstand geschuldet ist, da der Verband im Bereich Trinkwasser im letzten Jahr nur das Nötigste investiert hat.

Wortmeldungen zum geprüften Jahresabschluss 2022 gibt es nicht.

TOP 10

Herr Stops gibt die Beschlussvorlage 19/2023 „Feststellung des Jahresabschlusses 2022 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" beschließt den von der Ebner & Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig testierten und vom Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises bestätigten Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022." bekannt.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt die Beschlussvorlage 19/2023 „Feststellung des Jahresabschlusses 2022" zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	**Anzahl der möglichen Stimmen:**	**56**
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	**56**
	Ja – Stimmen:	**56**
	Nein – Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

TOP 11

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 20/2023 „Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022" – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022."

Fragen oder Mitteilungen gibt es nicht. Herr Stops stellt den Beschluss 20/2023 „Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022" zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	**Anzahl der möglichen Stimmen:**	**56**
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	**56**
	Ja – Stimmen:	**56**
	Nein – Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

TOP 12

Herr Beyer beantwortet die Fragen von Herrn Dr. Pech und Herrn Jorde zum Jahresgewinn Abwasser Gebiet II und zur Eigenkapitalverzinsung und verweist auf den Prüfbericht.

Herr Stops erläutert die Beschlussvorlage 21/2023 „Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2022 – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzeckver-

bandes „Bode-Wipper" beschließt das zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn im Bereich Wasser in Höhe von 36.273,42 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet I in Höhe von 314.899,01 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet II in Höhe von 569.732,69 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt."

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 21/2023 „Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2022" zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	**Anzahl der möglichen Stimmen:**	**56**
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	**56**
	Ja – Stimmen:	**56**
	Nein – Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

Herr Pfleiderer verabschiedet sich um 17.04 Uhr und verlässt die Sitzung der Verbandsversammlung.

TOP 13

Herr Stops gibt eine kurze Zusammenfassung zur anstehenden Satzungsänderung.

Herr Fries erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthält, weil die Satzungsänderung für Gebiet I zutrifft.

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 22/2023 „Vierte Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragssatzung Abwasser Gebiet I" – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- Verbandsgemeinde „Saale Wipper" nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg."

Fragen oder Mitteilungen gibt es nicht. Herr Stops stellt den Beschluss 22/2023 „Vierte Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragssatzung Abwasser Gebiet I" zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	**Anzahl der möglichen Stimmen:**	**56**
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	**56**
	Ja – Stimmen:	**45**
	Nein – Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**11**

TOP 14

Herr Beyer erklärt anhand seiner Präsentation die Sachlage. Abschließend stellt er fest, dass es ohne Grundlage keinen Sinn macht, jetzt eine Entscheidung zur Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzept 2070⁺ zu treffen. Aufgrund dessen empfiehlt er die Entscheidung auszusetzen.

Herr Stops erläutert die Beschlussvorlage 23/2023 „Refinanzierung Trinkwasserversorgungskonzept 2070⁺ – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" beschließt die Entscheidung zur Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070⁺ bis zum 30.09.2024 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:	**Anzahl der möglichen Stimmen:**	**56**
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	**56**
	Ja – Stimmen:	**54**
	Nein – Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**2**

TOP 15

Herr Beyer gibt eine kurze Einführung zum TOP und sagt, dass zukünftig immer mit Änderungen im Investitionsplan zu rechnen ist, da diese abhängig von Fördermittelzusagen und den dynamischen Baupreisen sind.

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 24/2023 „Überplanmäßige Ausgaben Bereich Trinkwasser" – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" beschließt im Investitionsplan Trinkwasser 2023 folgende überplanmäßigen Ausgaben:

- „Hecklingen, Gierslebener Straße" 130.000 Euro,
- „Schneidlingen, Oststraße" 40.000 Euro,
- „Rathmannsdorf/Güsten, Erneuerung Verbindungsleitung Güstener Allee" 20.000 Euro
- „Rathmannsdorf, Güstener Allee 2. BA" in Höhe von 70.000 Euro.

Fragen oder Mitteilungen gibt es nicht. Herr Stops stellt den Beschluss 24/2023 „Überplanmäßige Ausgaben Bereich Trinkwasser" zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	**Anzahl der möglichen Stimmen:**	**56**
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	**56**
	Ja – Stimmen:	**56**
	Nein – Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

TOP 16

Herr Fries fragt nach dem Sachstand zu WTE (B). Herr Beyer bittet um Geduld und sagt, dass er dazu im nichtöffentlichen Teil informieren wird.

TOP 17

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.15 Uhr.

Versammlungsprotokoll zur 03/2023 Sitzung der Verbandsversammlung

WAZV „Bode-Wipper“ am 26.09.2023 ab 16.30 Uhr

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Ort / Straße	Unterschrift
1	Stops, Klaus-Dieter	Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt	
	Stellvertreter Klaus Dieter Magenheimer		
2	Nagel, Andy	Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten	
	Stellvertreter Gerhard Malkowski		
3	Fries, Peter	Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln	
	Stellvertreter Christian Meyer		
4	Dr. Pech, Bernhard	Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen	
	Stellvertreterin Ethel Muschalle-Höllbach		
5	Warnecke, Torsten	Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14, 39397 Gröningen	
	Stellvertreter Martin Tiedge		
6	Jorde, Enrico	Eigenbetrieb Abwasser, Magdeburger Str. 24 06449 Aschersleben	
	Stellvertreterin Jutta Lässig		

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Ort / Straße	Unterschrift
7	Beyer, Andreas	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
8	Nicolai, Karin	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
9	Schulz, Thomas	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
10	Boßmann, Mandy	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
11	Pfleiderer, Hartmut	Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig	

Unterschrift Protokollantin:

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschluss

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	19/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	10
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	56	Ergebnis:	Einstimmig angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	26.09.2023
Enthaltungen	-		

Beschlussgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" beschließt den von der Ebner & Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig testierten und vom Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises bestätigten Jahresabschluss für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1	Bilanzsumme	111.685.432,91 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	98.291.913,09 EUR
	- das Umlaufvermögen	13.373.943,74 EUR
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	19.576,08 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	27.784.542,89 EUR
	- die Sonderposten	43.949.809,94 EUR
	- die Empfangenen Ertragszuschüsse	7.792.838,64 EUR
	- die Rückstellungen	3.516.059,78 EUR
	- die Verbindlichkeiten	27.852.768,79 EUR
	-den Rechnungsabgrenzungsposten	789.412,87 EUR
1.2	Jahresgewinn	920.905,12 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	18.473.593,48 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	17.552.688,36 EUR

Staßfurt, 27.09.2023

Siegel

.....
Thomas Schulz
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	20/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	11
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	56	Ergebnis:	Einstimmig angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	26.09.2023
Enthaltungen	-		

Beschlussgegenstand:

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022.

Staßfurt, 27.09.2023

Siegel

.....
Thomas Schulz
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	21/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	12
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	56	Ergebnis:	Einstimmig angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	26.09.2023
Enthaltungen	-		

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" beschließt, dass zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn im Bereich Wasser in Höhe von 36.273,42 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet I in Höhe von 314.899,01 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet II in Höhe von 569.732,69 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Staßfurt, 27.09.2023

Siegel

.....
Thomas Schulz
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	22/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	13
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	45	Ergebnis:	angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	26.09.2023
Enthaltungen	11		

Beschlussgegenstand:

Vierte Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragssatzung Abwasser Gebiet I

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" beschließt, die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- Verbandsgemeinde „Saale Wipper" nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg.

Staßfurt, 27.09.2023

Siegel

.....
Thomas Schulz
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschluss

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	23/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	14
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	54	Ergebnis:	angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	26.09.2023
Enthaltungen	2		

Beschlussgegenstand:

Refinanzierung Trinkwasserversorgungskonzept 2070⁺

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" beschließt, die Entscheidung zur Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070⁺ bis zum 30.09.2024 auszusetzen.

Staßfurt, 27.09.2023

Siegel

.....
Thomas Schulz
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	24/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	15
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	56	Ergebnis:	Einstimmig angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	26.09.2023
Enthaltungen	-		

Beschlussgegenstand:

Überplanmäßige Ausgaben Bereich Trinkwasser

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt im Investitionsplan Trinkwasser 2023 folgende überplanmäßigen Ausgaben:

- „Hecklingen, Gierslebener Straße“ 130.000 Euro,
- „Schneidlingen, Oststraße“ 40.000 Euro,
- „Rathmannsdorf/Güsten, Erneuerung Verbindungsleitung Güstener Allee“ 20.000 Euro
- „Rathmannsdorf, Güstener Allee 2. BA“ in Höhe von 70.000 Euro.

Staßfurt, 27.09.2023

Siegel

.....
Thomas Schulz
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

TOP 6 – Bericht des Verbandsgeschäftsführers zur Sitzung der Verbandsversammlung am 21.12.2023

1. Öffentlicher Teil

Nähere Informationen zum öffentlichen Bericht des Verbandsgeschäftsführers erfolgen erst in der Sitzung der Verbandsversammlung.

Staßfurt, den 27.11.2023

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	26/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	21.12.2023
Erarbeitet:	Herr Beyer	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	8

Beschlussgegenstand:

Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" beschließt den dreijährige Kalkulationszeitraum (01.01.2024 – 31.12.2026) für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Ablauf der letzten Kalkulationsperiode beginnt zum 01.01.2024 ein neuer Kalkulationszeitraum. Laut KAG LSA kann dieser zwischen 1-3 Jahren betragen. Der 3-jährige Kalkulationszeitraum ist zur Rechtssicherheit zu beschließen.

Staßfurt, den 22.11.2023

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

.....
Andreas Beyer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	27/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	21.12.2023
Erarbeitet:	Herr Beyer	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	9

Beschlussgegenstand:

5. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung).

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Durch den Ablauf der Kalkulationsperiode sind auch die neuen Gebührensätze in einer Satzungsänderung zu beschließen. Zur weiteren Begründung wird Bezug auf die Ausführungen zur Gestaltung der Grund- und Mengengebühren der Trink- und Schmutzwassergebühren Abwasser I 2024-2026 vom 11.11.2023 genommen.

Staßfurt, den 22.11.2023

.....
Andreas Beyer

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. S 81), in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" in ihrer Sitzung am 21.12.2023 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen vom 10.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 des WAZV Bode-Wipper vom 16.12.2014) zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen vom 30.06.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 05 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" vom 01.07.2021) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird die Zahl „1,15" durch die Zahl „1,30" und die Zahl „1,23" durch die Zahl „1,39" ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:
„§ Grundgebühr

1. Zusätzlich zur Mengengebühr gemäß § 3 wird eine Grundgebühr in Höhe von monatlich 8,25 € (netto), 8,83 € (brutto) je wirtschaftlicher Einheit erhoben.

a) Als wirtschaftliche Einheit gilt bei zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken jede in sich abgeschlossene tatsächliche Zusammenfassung einer Mehrheit von Räumen, die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sind, dass sie die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen (Wohnung). Hierzu gehört, dass diese Räume zu Wohnzwecken bestimmt sind, einen selbständigen Zugang aufweisen und über notwendige Nebenräume wie Küche oder Kochnische und Toilette mit Waschgelegenheit verfügen.

b) Als eine wirtschaftliche Einheit gilt auch ein Grundstück, das mit einem Wochenendhaus/ Bungalow bebaut und ausschließlich als sogenanntes Erholungsgrundstück genutzt wird. Sollten mehrere Wochenendhäuser/ Bungalows auf einem Erholungsgrundstück errichtet worden sein, gilt jedes Wochenendhaus/ jeder Bungalow als eine wirtschaftliche Einheit.

c) Bei nicht zu Wohnzwecken bzw. zu erholungszwecken genutzten Grundstücken werden die wirtschaftlichen Einheiten (WE) wie folgt ermittelt:

<u>Kleingewerbe innerhalb von Wohnhäusern</u>

- Ladenlokal je angefangene 500 m²	1 WE
- Werkstatt, Büro, Lager je	1 WE
- Anwalt, Arzt, Architekten, Steuerberater und sonstige Büropraxen bis 10 Mitarbeiter	1 WE
- je angefangene weitere 10 Mitarbeiter	1 WE
- Sparkassen, Banken bis 10 Mitarbeiter	1 WE
- je angefangene weitere 10 Mitarbeiter	1 WE
- Kirchen und Gemeindezentren	1 WE
- Kindereinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) bis 20 Kinder	1 WE
- je angefangene weitere 20 Kinder	1 WE

<u>Schulen</u>

- Schulen bis 100 Kinder	2 WE
- je angefangene weitere 50 Kinder	1 WE

<u>Sportstätten</u>

- Sportstätte	1 WE
- Clubhaus	1 WE
- Hallenbad je angefangene 100 m³ Beckeninhalt (auch privat im Wohnhausbereich)	1 WE

<u>Gast- und Hotelgewerbe, Wohn- und Pflegeheime</u>

- Gaststätten bis 20 Plätze	1 WE

- je angefangene weitere 30 Plätze	1 WE
- Hotel, Pensionen, Zimmervermietungen je angefangene 20 Betten	1 WE
- Wohn- und Pflegeheime u. Krankenhäuser, je angefangene 10 Pflegeplätze/Krankenhausbetten	1 WE
je angefangene 5 Appartements	1 WE

Gewerbe, Industrie, Einkaufseinrichtungen, Bürohäuser

- Tankstelle	1 WE
- Tankstelle mit automatischer Waschanlage	2 WE
- Landwirtschaftlicher Betrieb für den häuslichen Bereich nach den sonstigen Feststellungen für den Wohnbereich für den betrieblichen Teil, jedoch nur, wenn Abwasser eingeleitet wird	1 WE
- Einkaufseinrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Rathäuser, Bürohäuser bis 5.000 m² je angefangene 500 m² Geschossfläche	1 WE
für die 5.000 m² übersteigende Fläche je angefangene 1.000 m² Geschossfläche	1 WE
- von Feuerwehr genutztes Grundstück	1 WE

(4) Ist im Einzelfall die Bestimmung der Wirtschaftseinheiten für die gewerblichen Einrichtungen nach dieser Regelung nicht möglich, werden für die Ermittlung die dafür zutreffenden ATV-Vorschriften herangezogen.

(5) Kann ein Grundstück verschiedenartig genutzt werden, so sind die sich für die jeweilige Nutzungsart nach Abs. (3) ergebenden Grundgebühren zu addieren."

3. In § 10 lit. f) wird die Zahl „3,19" durch die Zahl „3,70", die Zahl „3,80" durch die Zahl „4,40", die Zahl „7,73" durch die Zahl „8,57", die Zahl „9,20" durch die Zahl „10,20", die Zahl „12,02" durch die Zahl „15,46" und die die Zahl „14,30" durch die Zahl „18,40" ersetzt.

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft.

Staßfurt, den

- Siegel -

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	28/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	21.12.2023
Erarbeitet:	Herr Beyer	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	10

Beschlussgegenstand:

Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" beschließt für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2026.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Ablauf der letzten Kalkulationsperiode beginnt zum 01.01.2024 ein neuer Kalkulationszeitraum. Laut KAG LSA kann dieser zwischen 1-3 Jahren betragen. Der 3-jährige Kalkulationszeitraum ist zur Rechtssicherheit zu beschließen.

Staßfurt, den 22.11.2023

.....
Andreas Beyer

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	29/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	21.12.2023
Erarbeitet:	Herr Beyer	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	11

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Durch den Ablauf der Kalkulationsperiode sind auch die neuen Gebührensätze in einer Satzungsänderung zu beschließen. Zur weiteren Begründung wird Bezug auf die Ausführungen zur Gestaltung der Grund- und Mengengebühren der Trink- und Schmutzwassergebühren Abwasser I 2024-2026 vom 11.11.2023 genommen.

Staßfurt, den 22.11.2023

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

.....
Andreas Beyer

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der

- **Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben**
- **Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal**
- **Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg**

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. S 81), in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" in ihrer Sitzung am 21.12.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der

- Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg

beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der

- Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg

vom 22.12.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 des WAZV „Bode-Wipper" vom 23.12.2022) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert

a) In Abs. (1) Nr. 1 wird die Zahl „1,39" durch die Zahl „1,97" ersetzt
b) In Abs. (1) Nr. 2 wird die Zahl „1,70" durch die Zahl „1,87" ersetzt
c) In Abs. (3) Satz 1 wird die Zahl „6,00" durch die Zahl „8,50" ersetzt.

d) In Abs. (3) lit. c) wird im Punkt Gewerbe, Industrie, Einkaufseinrichtungen, Bürohäuser nach dem Anstrich „Einkaufseinrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Rathäuser, Bürohäuser bis 5.000 m² je angefangene 500 m² Geschossfläche 1 WE für die 5.000 m² übersteigende Fläche je angefangene 1.000 m² Geschossfläche 1 WE“ folgender neuer Anstrich angefügt: „von Feuerwehr genutztes Grundstück 1 WE“.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der

- Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg

tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft.

Staßfurt, den

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	30/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	21.12.2023
Erarbeitet:	Herr Beyer	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	12

Beschlussgegenstand:

Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" beschließt für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2026.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Ablauf der letzten Kalkulationsperiode beginnt zum 01.01.2024 ein neuer Kalkulationszeitraum. Laut KAG LSA kann dieser zwischen 1-3 Jahren betragen.
Der 3-jährige Kalkulationszeitraum ist zur Rechtssicherheit zu beschließen.

Staßfurt, den 22.11.2023

.....
Andreas Beyer

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	31/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	21.12.2023
Erarbeitet:	Herr Beyer	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	13

Beschlussgegenstand:

6. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Durch den Ablauf der Kalkulationsperiode sind auch die neuen Gebührensätze in einer Satzungsänderung zu beschließen. Zur weiteren Begründung wird Bezug auf die Ausführungen zur Gestaltung der Grund- und Mengengebühren der Trink- und Schmutzwassergebühren Abwasser I 2024-2026 vom 11.11.2023 genommen.

Staßfurt, den 22.11.2023

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

.....
Andreas Beyer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der

- **Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben**
- **Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal**
- **Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg**

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1, 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. S 81), in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 21.12.2023 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der

- Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg

beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der

- Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg

vom 19.01.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 des WAZV „Bode-Wipper“ vom 21.10.2011), zuletzt geändert durch die 5. Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der

- Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg

vom 23.12.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 28.12.2020) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert

a) In Abs. (1) lit. a) wird die Zahl „35,61“ durch die Zahl „38,79“ ersetzt.
b) In Abs. (1) lit. b) wird die Zahl „6,58“ durch die Zahl „6,44“ ersetzt.

Artikel 2

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der

- Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg

tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft.

Staßfurt, den

- Siegel -

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

Die Beschlussvorlagen

TOP 15 – Gesamtwirtschaftsplan 2024

TOP 16 – Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2024

TOP 17 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024

TOP 18 – Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024

TOP 19 – Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengebiet II

sind Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2024.

Siehe Anlage.

Staßfurt, den 24.11.2023